

Kommentar

zur Präsentation des IAB „Vom Arbeitslosen zum Tellerwäscher zum Millionär?“

1. Die Vermeidung oder Beseitigung von Hilfebedürftigkeit durch Arbeit ist das zentrale Ziel von Hartz IV. Doch die Praxis sieht oft anders aus:

Einem dynamischen Segment steht eine große Gruppe dauerhafter Leistungsbezieher gegenüber. Nach einem Jahr gelingt etwa einem Viertel der Ausstieg aus dem Hartz IV-System, davon allerdings nur der Hälfte durch eigene Arbeit. Die Übrigen gehen ab, weil ein Angehöriger Einkommen erzielt, bzw. sie erkranken oder in Rente gehen. Seit 2005 sind über eine Million Menschen dauerhaft im Hartz IV-Bezug. Ein Teil davon sind Arbeitslose, ein Teil davon sind aber auch Aufstocker, die es nicht geschafft haben, eine existenzsichernde Beschäftigung zu erreichen. Damit wird deutlich, zentrale Anliegen der Reform sind nicht erreicht worden.

Das hat verschiedene Ursachen.

- Die Hartz-Kommission hatte vorgeschlagen, die Trennung der Vermittlungssysteme aufzuheben und durchgängig eine Betreuung aus einer Hand anzubieten. Diesem zentralen Anliegen ist der Gesetzgeber nicht gefolgt. Er hat wieder zwei Systeme eingerichtet, die zudem auch noch durch teilweise kommunale Zuständigkeiten äußerst schwer zu steuern sind. Mit den optierenden Kommunen wurde ein drittes System geschaffen, das oftmals nicht transparent ist. Die alten Probleme, die sich aus der Trennung von Arbeitslosenversicherung und früherer Sozialhilfe ergaben, bestehen weitgehend fort, allerdings mit dem Unterschied, dass heute durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe viel mehr Personen betroffen sind. Teils wurden sogar neue Schnittstellen geschaffen wie für Jugendliche bei der Ausbildungsvermittlung oder für behinderte Menschen. Durch die weitgehende Übernahme der Regelungen der Sozialhilfe ist das System zudem äußerst bürokratisch, was einen erheblichen Teil der Personalkapazitäten bindet.
- Im Hartz IV-System finden sich viele Personen, die eine weitergehende Betreuung benötigen. Für diesen Personenkreis stehen kaum geeignete Beratung und Fördermöglichkeiten zur Verfügung.
- Langzeitarbeitslose benötigen in erster Linie qualifizierte Betreuung aus einer Hand. Dabei muss den Fallmanagern das gesamte Leistungsspektrum unbürokratisch zur Verfügung stehen. Die so genannten „sonstigen Hilfen“, wie z. B. Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, usw. sind derzeit eine freiwillige Leistung der Kommunen, die Kommunen setzen bei der Gewährung dieser Leistungen sehr unterschiedliche Schwerpunkte. Zum Teil gibt es lange Wartezeiten, zum Teil werden Hilfen überhaupt nicht oder nur mit schweren Zugangshürden bereitgestellt.

Den Fallmanagern muss ermöglicht werden, auch eine nachgehende Betreuung durchzuführen. Das Ziel muss sein, aufkommende Konflikte frühzeitig zu erkennen,

so dass hierdurch Beschäftigungsabbrüche vermieden werden können.

Weitere Politikfelder wie Bildungs-, Integrations- oder Familienpolitik müssen (wie in der Präsentation vermerkt) einbezogen und aufeinander abgestimmt werden. Dabei ist verstärkt darauf zu achten, dass in Paarhaushalten beide Partner gleichermaßen gefördert werden. Nur so kann in vielen Fällen Armut überwunden werden.

2. Die Fürsorgeleistungen sind geknüpft an Erwerbspflicht. Dies fördert eine Tendenz hin zu problematischen Arbeitsverhältnissen. Zudem ist die Ordnung am Arbeitsmarkt instabil mit der Folge, dass Arbeitslose oft zu Niedrigstlöhnen oder in prekären Arbeitsverhältnissen (wie z.B. Minijob) beschäftigt werden. Es fehlt an politischen Initiativen, die Ordnung am Arbeitsmarkt zu verbessern und so auch das „Gleichgewicht“ zwischen den Interessen der Beschäftigten und der Arbeitgeber wieder herzustellen. Die Minijobregelung wurde entgegen dem Rat zahlreicher Sachverständiger sogar noch ausgeweitet.
3. Der für Geringqualifizierte erreichbare Arbeitsmarkt wird durch die zunehmende Prekarisierung der Arbeitswelt immer unsicherer. Wenn ein gering qualifizierter Arbeitsloser eine Beschäftigung aufnimmt, ist diese häufig befristet, in Teilzeit oder Leiharbeit. Alle Formen der atypischen Beschäftigung haben gemeinsam, dass sie instabil sind, gering bezahlt und keine berufliche Perspektive bieten. Die Arbeitssuchenden pendeln oftmals zwischen Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und erneuter Arbeitslosigkeit. Sie geraten schnell in einer Zone der Prekarität.

Deswegen benötigen wir auch Korrekturen am Beschäftigungssystem, damit Leiharbeit, Werkverträge und Minijobs reduziert werden und hierdurch den Beschäftigten bessere Perspektiven ermöglicht werden. Die Vermittlung in Arbeit muss nachhaltiger werden.

4. Problematisch ist auch, dass das System Arbeitgeber geradezu „einlädt“, Löhne zu drücken, die dann anschließend durch öffentliche Leistungen aufgestockt werden. Auch die Minijobs setzen Fehlanreize, die zu einem längeren Verbleib im Leistungsbezug führen. Trotz sinkender Arbeitslosigkeit hat sich die Zahl erwerbstätiger Aufstocker seit 2007 nicht verringert. Obwohl es z. B. durch die Einführung eines allgemein gesetzlichen Mindestlohnes eine schnelle Abhilfe geben könnte, wird der Zustand von der Politik offensichtlich hingenommen.
5. Langzeitarbeitslose haben zu selten die Möglichkeit, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Deswegen ist die Integration oft kurzfristig und von kurzer Dauer. Für den harten Kern der Arbeitslosen muss es eine sinnvolle Qualifizierungsstrategie geben. Der DGB hat hierfür ein Programm „Zweite Chance“ vorgeschlagen, das Programm sollte aus Steuermitteln kofinanziert werden, um die Wirkung zu erhöhen.

Ein Großteil der betroffenen Langzeitarbeitslosen sind – wie die Studie zeigt – gesundheitlich eingeschränkt, verfügen über keinen Schulabschluss oder unzureichende Sprachkenntnisse. Eine stabile Beschäftigung kann wahrscheinlich nur erreicht werden, wenn diese Defizite gezielt behoben werden. Deswegen sind die in den letzten Jahren durchgeführten Kürzungen der Mittel im Eingliederungstitel falsch. Wenn bei der Weiterbildung oder gesundheitlichen Hilfen gespart wird, verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit zusätzlich. Dabei kommt es darauf an, passgenaue Maßnahmen zu entwickeln, wie dies in verschiedenen Jobcentern derzeit erprobt wird.

6. Für einen Teil der Langzeitarbeitslosen kommt wahrscheinlich nur öffentlich geförderte Beschäftigung in Frage. Der DGB hat hierzu Vorschläge entwickelt. Demnach soll die öffentlich geförderte Beschäftigung sozialversicherungspflichtig sein und ein Mindestlohn gezahlt werden, der dazu führt, dass die Menschen nicht mehr auf Hilfe angewiesen sind. Gleichzeitig soll die Beschäftigung möglichst mit Qualifizierungsangeboten kombiniert werden, so dass längerfristig eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden kann.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist in jedem Fall besser als Langzeitarbeitslosigkeit.

Langzeitarbeitslosigkeit verursacht hohe Kosten und führt zu gesellschaftlichen Folgekosten wie instabile Gesundheit, psychosomatische Probleme und weitere berufliche Dequalifizierung. Da die tatsächlichen Kosten von öffentlich geförderter Beschäftigung nicht wesentlich höher sind als die Daueralimentierung, ist es notwendig, dass die Politik sich zu diesem Instrument bekennt und praktikable Lösungsvorschläge umsetzt.